

**Einstellvertrag für Dauermieter – Vertrags-Nr. \_\_\_\_\_** (wird von Vermieterin ergänzt)

Zwischen der im folgenden Vermieterin genannten  
**city-parking Deutschland Betriebs GmbH, Dieselstr. 5, 86695 Nordendorf,**  
Umsatzsteuer-ID: DE127475990 – Gläubiger-ID: DE95ZZZ00000026292

und dem folgenden Mieter:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Mieters)

**Damit wir Sie besser erreichen können, füllen Sie bitte noch Ihre Kontaktdaten aus:**

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

wird der folgende Mietvertrag geschlossen:

**§ 1.** Die Vermieterin vermietet an den Mieter zur Einstellung von Kraftfahrzeugen folgende/n Einstellplatz/-plätze in dem **Parkhaus Bückencenter in Arnsberg:**

_____ Stellpl.	im <b>Standardtarif</b>	Nettomiete/Stellpl.:	58,82 €
(Anzahl)	(Nutzung: Mo – So: 0:00 - 24:00 Uhr)	zzgl. MwSt (z. Zt. 19%):	11,18 €
		Bruttomiete/Stellpl.:	70,00 €

Eine Untervermietung bedarf der vorherigen Zustimmung der Vermieterin in Textform.

**§ 2.** Das Mietverhältnis beginnt am: 01.\_\_\_\_. 20\_\_\_\_(Datum). Es läuft auf unbestimmte Zeit – **mindestens jedoch sechs Monate** – und kann von beiden Parteien mit einmonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtmäßigkeit der Kündigung kommt es auf den Ankunftstag der Kündigung an. Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Für die Vermieterin liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Mieter gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die Allgemeinen Einstellbedingungen oder gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt oder mit der Zahlung einer Monatsmiete mehr als zwei Wochen im Rückstand ist.

**§ 3.** Die Miete ist am Ersten eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

- Der Mieter verpflichtet sich einen Dauerauftrag bei seiner Bank zugunsten der Vermieterin einzurichten und diesen während der Dauer des Mietvertrages aufrecht zu erhalten. Die Bankverbindung der Vermieterin lautet:

**Stadtparkasse Augsburg BIC AUGSDE77XXX, IBAN DE68720500000810002022**

oder

- SEPA-Lastschriftmandat**

Der Mieter ermächtigt die Vermieterin, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Vermieterin auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Der Mieter kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Bankbezeichnung: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

ggf. abweichender Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

rechtsgültige Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird die Vermieterin den Mieter über den Einzug in dieser Verfahrensart und die Mandatsreferenz unterrichten.

Der Mieter leistet vor Vertragsbeginn **pro Stellplatz** eine unverzinsliche Kautions in Höhe **einer Monatsmiete**. Der Mieter kann gegen die Mietforderung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Erhöhungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind jeweils ab Inkrafttreten anzupassen. Bei der Benutzung von Hilfsmitteln (z. B. Schlüssel, Codekarte, etc.) zur Bedienung einer Schrankenanlage u. ä. ist die Miete bis zur Rückgabe der Hilfsmittel an die Vermieterin zu entrichten.

**§ 4.** Die Miete stellt das Entgelt für die mietweise Überlassung eines Einstellplatzes dar. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages.

**§ 5.** Sämtliche Geräte oder Hilfsmittel (z. B. Schlüssel, Codekarte, etc.) die der Mieter zur Bedienung der Schrankenanlage erhalten hat, muss er sorgfältig aufbewahren. Der Mieter verpflichtet sich, durch Verlust oder Beschädigung entstehende Schäden an diesen Geräten oder Hilfsmitteln zu ersetzen. Die Geräte bzw. Hilfsmittel sind bei Beendigung des Mietverhältnisses an die Vermieterin unverzüglich zurückzugeben.

**§ 6.** Gerichtsstand und Erfüllungsort richten sich nach dem Standort der Garage. Sollte ein Teil der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der übrige Teil des Vertrages gültig bzw. ist die ungültige Bestimmung durch eine sinngemäße gültige zu ersetzen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform. Vorstehendes Textformerfordernis gilt auch für die Aufhebung der Textformvereinbarung. Nebenabreden bestehen nicht.

**§ 7.** Ein Exemplar der Allgemeinen Einstellbedingungen der city-parking-Unternehmensgruppe hat der Mieter erhalten. Diese wurden von ihm zur Kenntnis genommen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

**§ 8.** Die angemieteten Stellplätze werden von folgendem/n Fahrzeug/en genutzt (Marke, Typ, Kennzeichen):

---

(Für weitere bitte separates Blatt verwenden – Änderungen sind der Vermieterin rechtzeitig in Textform mitzuteilen!)

Nordendorf, den \_\_\_\_\_



**city-parking Deutschland Betriebs GmbH**

Hauptverwaltung:

Dieselstr. 5, 86695 Nordendorf

Telefon: 08273 994211-0, Fax: 08273 994211-99

<http://www.city-parking.de>

---

(Unterschrift und Stempel der Vermieterin)

---

Ort, Datum

---

(Unterschrift und ggf. Stempel des Mieters)

Zurück an:

city-parking Deutschland Betriebs GmbH  
Vertragsbearbeitung  
Dieselstr. 5  
86695 Nordendorf

**Datenschutzhinweis:**

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme durch die city-parking Deutschland Betriebs GmbH gespeichert und ausgewertet. Es werden folgende Daten gespeichert: E-Mail-Adresse, Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, KFZ-Kennzeichen ggf. weitere ausgefüllte Formulare. Ihre Daten werden nach Vertragsende automatisch gelöscht, soweit dem nicht abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.